

INFORMATIONSBLATT

Die Novelle der Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO) 2019 ändert die Meldekategorien der Elektro- und Elektronikgeräte und bringt Ergänzungen bei den Registrierungsdaten.

Was ist neu:

Ab dem 1.1.2020 hat die Meldung der in Verkehr gebrachten Massen in den Gerätekategorien gemäß Anhang 1a der Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO) zu erfolgen.

Die Elektro- und Elektronikgeräte Mengenmeldungen des Jahres 2019 sowie die Jahresabschlussmeldung 2019 bleiben unberührt.

Die Meldung der in Verkehr gesetzten Elektro- und Elektronikgeräte erfolgt ab 01.01.2020 nach den Gerätekategorien gemäß Anhang 1a der novellierten EAG-VO, gegliedert nach Geräten für private Haushalte und Geräten für gewerbliche Zwecke.

Die neuen Gerätekategorien gemäß Anhang 1a EAG-VO:

1. Wärmeüberträger

Zum Beispiel Kühlschränke, Gefriergeräte, Geräte zur automatischen Abgabe von Kaltprodukten, Klimageräte, Entfeuchter, Wärmepumpen, ölfüllte Radiatoren und andere Wärmeüberträger, bei denen andere Flüssigkeiten als Wasser für die Wärmeübertragung verwendet werden.

2. Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten

Zum Beispiel Bildschirme, Fernsehgeräte, LCD-Fotorahmen, Monitore, Laptops, Notebooks.

3. Lampen

Zum Beispiel stabförmige Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen (einschließlich Hochdruck-Natriumdampflampen und Metaldampflampen), Niederdruck-Natriumdampflampen, LED-Lampen.

4. Großgeräte (eine der äußeren Abmessungen beträgt mehr als 50 cm), einschließlich unter anderem

Haushaltsgeräte; IT- und Telekommunikationsgeräte; Geräte der Unterhaltungselektronik; Leuchten, Ton- oder Bildwiedergabegeräte, Musikausrüstung; elektrische und elektronische Werkzeuge; Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte; medizinische Geräte; Überwachungs- und Kontrollinstrumente; Ausgabeautomaten; Geräte zur Erzeugung elektrischer Ströme, ausgenommen Photovoltaikmodule. In diese Kategorie fallen nicht die von den Kategorien 1 bis 3 erfassten Geräte.

Zum Beispiel Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherde und -backöfen, Elektrokochplatten, Leuchten, Ton- oder Bildwiedergabegeräte, Musikausrüstung (mit Ausnahme von Kirchenorgeln), Geräte zum Stricken und Weben, Großrechner, Großdrucker, Kopiergeräte, große Geldspielautomaten, medizinische Großgeräte, große Überwachungs- und Kontrollinstrumente, große Produkt- und Geldausgabeautomaten.

5. Kleingeräte (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm), einschließlich unter anderem

Haushaltsgeräte; Geräte der Unterhaltungselektronik; Leuchten; Ton- oder Bildwiedergabegeräte, Musikausrüstung; elektrische und elektronische Werkzeuge; Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte; medizinische Geräte; Überwachungs- und Kontrollinstrumente; Ausgabeautomaten; Geräte zur Erzeugung elektrischer Ströme. In diese Kategorie fallen nicht die von den Kategorien 1 bis 3 und 6 erfassten Geräte.

Zum Beispiel Staubsauger, Teppichkehrmaschinen, Geräte zum Nähen, Leuchten, Mikrowellengeräte, Lüftungsgeräte, Bügeleisen, Toaster, elektrische Messer, Wasserkocher, Uhren, elektrische Rasierapparate, Waagen, Haar- und Körperpflegegeräte, Taschenrechner, Radiogeräte, Videokameras, Videorekorder, Hi-Fi-Anlagen, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte, elektrisches und elektronisches Spielzeug, Sportgeräte, Fahrrad-, Tauch-, Lauf-, Rudercomputer usw., Rauchmelder, Heizregler, Thermostate, elektrische und elektronische Kleinwerkzeuge, medizinische Kleingeräte, kleine Überwachungs- und Kontrollinstrumente, kleine Produktausgabeautomaten, Kleingeräte mit eingebauten Photovoltaikmodulen.

6. Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm)

Zum Beispiel Mobiltelefone, GPS-Geräte, Taschenrechner, Router, PCs, Drucker, Telefone.

7. Photovoltaikmodule

Änderungen bei der Stammdatenregistrierung:

Folgende Daten sind nach der technischen Umsetzung des elektronischen Registers (EDM-Portal des BMNT) zu hinterlegen:

- Die Internetseite des Herstellers, sofern vorhanden.
- Angabe, ob im Rahmen des Fernabsatzes Geräte in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union vertrieben werden, unter Angabe des jeweiligen Mitgliedstaates und des Namen des Bevollmächtigten im jeweiligen Mitgliedstaat

Interzero Circular Solutions Europe Onlineportal:

Interzero Circular Solutions Europe stellt Kunden auf dem Onlineportal rechtzeitig die einfache, effiziente und rechtskonforme Meldemöglichkeit für die ab dem 01.01.2020 vorgesehenen Gerätekategorien gemäß Anhang 1a der EAG-VO zur Verfügung.



Bitte beachten Sie, dass die laufenden Meldungen für 2020 schon in den Gerätekategorien zu melden sind.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter der Tel. Nr. 01 / 714 20 05-7220 oder unter kundenberatung@interzero.at gerne zur Verfügung.
<http://www.interzero.at/>